



### Kirchenasyl

ist **keine** weitere Stufe im Verfahren, sondern findet in Ausnahmefällen und außerhalb des geschriebenen Rechts statt.

Daher ist es unumgänglich, dass sich die Verantwortlichen der Kirchenasyl gewährenden Gemeinde hierüber im Klaren sind. Kirchenasyle sind nicht dazu geeignet, sich als Gemeinde besonders zu profilieren, sondern sie sollten ausschließlich am Interesse der Schutzsuchenden geprüft werden!

Die Kosten des täglichen Lebens trägt die Kirchengemeinde, evtl. auch Versicherungen etc. Mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt ist zu klären, wie lange die bestehende Wohnung unangetastet bleibt und ob Kinder ohne Gefahr die Schule besuchen können.

Die derzeit relativ hohe Zahl an Kirchenasylen (in Deutschland zur Zeit über 200 mit über 350 Personen) kommt zustande durch die „Dublin-Fälle“, bei denen die Hoffnung besteht, dass die 6 – Monats – Frist ab Zusage des Aufnahmelandes zur Rücküberstellung das Kirchenasyl sicher begrenzt.

*Wichtig für Kirchenasyl: -*

*- die aufzunehmenden Personen und die Gemeinde müssen Belastungen aushalten können: Leben auf engem Raum ohne Geld in einer extremen Abhängigkeit; die medizinische Versorgung muss vorher geklärt sein; Besuche von Freunden müssen möglich sein; die aufzunehmenden Personen müssen gut bekannt sein; auch die Frage nach „Straftaten“ bzw. Tagessätzen/Geldstrafen sollte geklärt sein, bevor man z.B. mit den Medien zusammenarbeitet;*

*- Was hilft mehr: ein „stilles“ Kirchenasyl mit genauer Begleitung des Verfahrens bei Behörden oder Petitionsausschüssen - oder (bei grundsätzlicher Bedeutung des Falles) die Einschaltung der Medien?*

*- auf jeden Fall sind zu beteiligen:*

*a) vor Aufnahme der Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat, evtl. Dekan und vorgeordnete Stellen;*

*b) die örtliche Ausländerbehörde, evtl. die ZAB;*

*c) der Rechtsanwalt der Betroffenen;*

*d) der Beauftragte der Kirchen bei der Landesregierung;*

*e) die Fachstellen von Caritas oder Diakonischem Werk; der hessische Flüchtlingsrat; das bundesweite Netzwerk Asyl in der Kirche*

*f) nach Möglichkeit Landrat / Polizei / örtlich zuständige MdB / MdL*

*- von Anfang an das angestrebte Ziel und die Schritte dorthin gemeinsam mit den Betroffenen und guten Dolmetschern klären*

Kirchenasyl macht Sinn, um Zeit und einen Schutzraum zu gewinnen z.B. während einer Petition an den Bundestag, z.B. wenn wegen nicht eingehaltener Fristen Abschiebung droht, aber eine Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich im Ermessen der Ausländerbehörde möglich ist. Es muss aber (kirchen-)politisch verantwortlich und sehr sparsam eingesetzt werden!